



Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lavamünd vom 2. Mai 2019, Zahl: 850-2/3/2019 mit welcher der Wasserversorgungsbereich der Marktgemeinde Lavamünd erweitert wird

Gemäß § 2 des Gemeindewasserversorgungsgesetzes - K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, in der Fassung, LGBl. Nr. 85/2013, wird im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung gemäß § 25 Abs. 2 K-GWVG verordnet:

§ 1 **Wasserversorgungsbereich**

Der Einzugsbereich der Wasserversorgungsanlage Lavamünd wird um jenes Grundstücke erweitert, welches im beiliegenden Lageplan vom 27.02.2019 im Maßstab 1:2000, als Wasserversorgungsbereich ausgewiesen ist (innerhalb der gelben Linie).

§ 2 **Wirksamkeit**

Diese Verordnung tritt mit 1. Juni 2019 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Josef Ruthardt

Anlage zur Verordnung:

Lageplan vom 27.02.2019, Maßstab 1:2000

